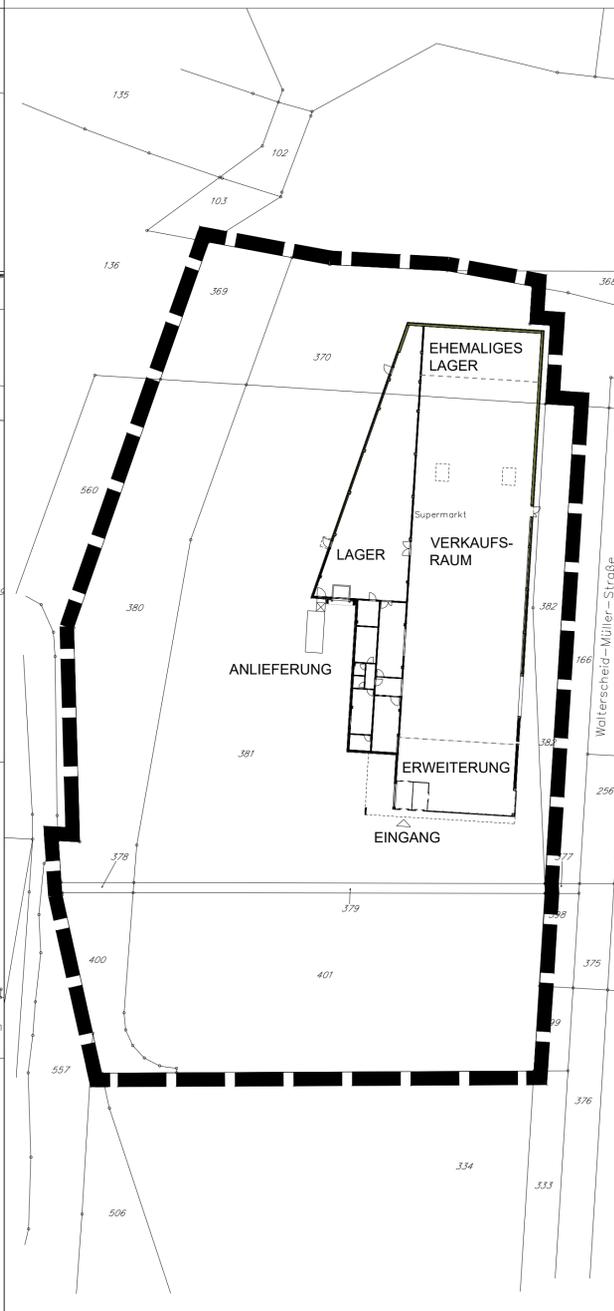


LAGEPLAN DACHAUFSICHT



ERDGESCHOSS GRUNDRISS



PERSPEKTIVE EINGANG / SÜDFASSADE



Der Rat hat gemäß § 2 (1) BauGB am 01.10.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des VBP1 - Lohmar Auelsweg - Nord im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB beschlossen.

Lohmar, den .....

Siegel

Der Bürgermeister

Dieser Beschluss wurde am \_\_\_\_2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Lohmar, den .....

Siegel

Der Bürgermeister

Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_ bis \_\_\_\_2020 öffentlich ausgelegen. Die Offenlage wurde am \_\_\_\_2020 gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Lohmar, den .....

Siegel

Der Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 der Gemeindeordnung vom Rat am \_\_\_\_2020 als Satzung beschlossen worden.

Lohmar, den .....

Siegel

Der Bürgermeister

Die Bekanntmachung, durch die der Plan rechtsverbindlich wird, ist gemäß § 10 (3) BauGB am \_\_\_\_2020 erfolgt.

Lohmar, den .....

Siegel

Der Bürgermeister

ERLÄUTERUNGEN

- Bestandsgebäude
- geplante Erweiterung
- Stellplätze
- Wegefläche
- Grünfläche
- Bäume
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie des Vorhaben- und Erschließungsplanes
- Zufahrt Stellplatzanlage/ Anlieferung

Darstellung der Kartengrundlage

- Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- Gebäudebestand

Die Planungsunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung. Angefertigt nach Katastergrundlage und örtlicher Aufmessung.

Köln, den .....

im Auftrag

Stadtplanung Zimmermann GmbH, Linzer Str. 31, 50939 Köln

Hiermit wird gemäß § 2 (3) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 bestätigt, dass im Rahmen des Verfahrens der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBP 1 nach § 2 (1) und (2) der oben angegebenen BekanntmVO verfahren worden ist. Es wird bestätigt, dass der Rat der Stadt Lohmar in seiner Sitzung am \_\_\_\_2020 die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBP 1 gem. § 10 (1) als Satzung beschlossen hat.

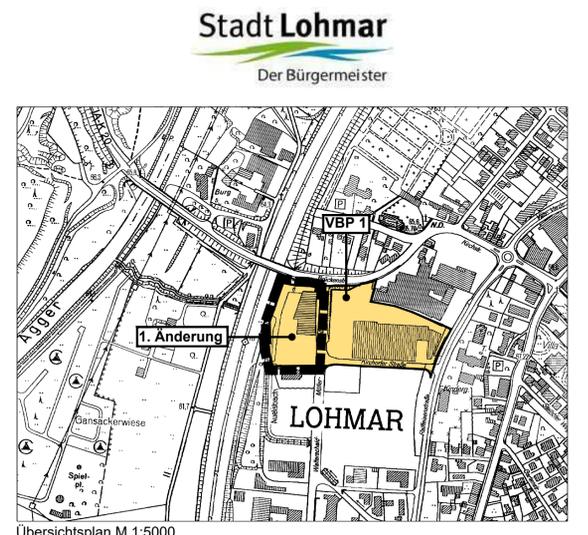
Lohmar, den .....

Siegel

Der Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

1. Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
2. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
3. Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).
4. Es gilt die Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. August 2018 (GV.NRW 2018 S. 411 ff.).
5. Für die Rechtsgrundlagen unter 1. - 4 gelten jeweils die bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassungen.



Vorhaben- und Erschließungsplan zum VBP 1

"Lohmar Auelsweg - Nord", 1. Änderung Blatt 2(2)

Gemarkung: LOHMAR  
Flur: 17  
Stand: März 2020  
Maßstab 1:500